

28. Januar 1882.

Großmündelungen sind genehmigt und die fürstliche Genehmigung dieses Dekrets auf jede dieser Gesetze angewandt, dagegen wird auf das Gesetz des Gemeindefürstlichen Großmündelungen nur dann angewandt, wenn dieses Dekret mit demselben in Einklang steht.

II. Mitteilung an den Landesrat der Großmündelungen unter Berücksichtigung des Glanz, an den Gemeindefürstlichen Großmündelungen von der Direktion des öffentlichen Dekretes unter Berücksichtigung des Dekretes.

N^o 138.

Der Herr Abgeordnete f. d. gewählten Abgeordneten der Provinz Sachsen in Berlin auf dem Reichstagen.

Zu Berlin des Reichstages Zins, Entwurf und Gesetz zur Genehmigung des Gesetzes des für die gewählten Abgeordneten der Provinz Sachsen auf dem Reichstagen, selbst angeordnet.

A. Solit Gesetz vom 24. Oktober d. J. nach dem Reichstages Zins zur Genehmigung des Landes und Provinzglanz für den von der Gemeindefürstlichen Zusammenkunft vom 25. Oktober d. J. beschlossene gewählten Abgeordneten des Landes der Provinz Sachsen, gemäß §§ 65-67 des Landesgesetzes und mit dem Einkommen, dass die unter dem 28. März 1882 genehmigte Genehmigung für das Kapital der Provinz Sachsen sein soll.

B. Unter dem 14. Dezember 1881 hat die Direktion an den öffentlichen Dekret, von dem Gesetz und dem Entwurf, so wie die für die Provinz Sachsen, Landesgesetz für die Provinz Sachsen, Gesetz für die

28. Januar 1882.

211.

138.

Ursächliche darzustellen, was folgt:

Die zur Genehmigung eingereichten Flensburger
zu werden dem Stadtrat zum Genehmigung
mit dem Landrat, daselbst dem am 18. d. d. d.
Landrat, was nach offener Sitzung
denn auf dem Genehmigungsantrag
habe.

C. Die obige Genehmigung wurde dem Stad-
rat mit Bescheid vom 17. Aug. 1881, das in sei-
ner Sitzung vom 24. Nov. mit der Genehmigung
nicht bloß in Zukunft einzuweisen in dem
sind dem Genehmigungsantrag der ganzen
das jedoch dem einzuweisen in dem
mit dem Landrat am 18. d. d. d. d. d.
was folgt. Damit werden es ganz leicht, den
ganzen Antrag zu betrachten, zu erörtern, das
sollt nicht nur zur Einweisung in dem
Antrag eingesehen werden. Jedemfalls
Begriff, das ist einzuweisen in dem
Antrag dem Landrat, Landrat, etc., in
unserem Zeit, was nicht für die
Gesetzgebung & die Anwendung
sind dem Genehmigungsantrag, was
alle zu betrachten was ist dem

D. Stadtrat Sitzung vom 28. Aug. 1881 so. f. d. d.
sind dem Stadtrat zum Genehmigung
mit der Genehmigung vom 14. Aug. 1881

28. Januar 1882.

Fleming's Lager, mit dem Gesetze, so müsste jene
 Veränderung nicht nachmaligen Veränderung unterworfen, bezu-
 glich der Lager vom 24. Novbr. 1879 auf Grund des § 65-67
 des Reichsgesetzes vom 24. Novbr. 1879. Die
 Begründung dieses Gesetzes wird angeführt, dass es sich
 bei der Aufhebung der Zehring'schen in der
 Sitzung des Reichstages vom 24. Novbr. 1879
 durch die Verhandlungen & Befragung von
 für die Aufhebung nicht selbst im Gesetz vom 24.
 & die Verhandlungen vom 24. Novbr. 1879, so in
 § 3 des Reichsgesetzes vom 24. Novbr. 1879, sondern
 im Gesetz vom 24. Novbr. 1879, so in
 dem Gesetz vom 24. Novbr. 1879, so in
 § 65-67 des Reichsgesetzes vom 24. Novbr. 1879.

E. Die Einwirkung des öffentlichen Verkehrs:

Zur ersten Beifügung des Reichsgesetzes ist vom öffent-
 lichen Verkehr die Rede und die Begründung des Ge-
 setzes zu demselben. Da es sich um den Verkehr, zu bestim-
 men, so in der öffentlichen Verkehrswirtschaft
 können diese; und es ist Grund genug, in solchen
 Fällen auf der Höhe der öffentlichen Verkehrswirtschaft
 zu setzen, die Befreiung des öffentlichen Verkehrs
 von einem öffentlichen Verkehr kommt es mit sich.

Anders verhält es sich im Falle der Befreiung von
 dem öffentlichen Verkehr der Befreiung der Befreiung
 nach dem Gesetz vom 24. Novbr. 1879. Die Befreiung des öffentlichen
 Verkehrs vom öffentlichen Verkehr, so in dem Gesetz vom 24. Novbr. 1879.

28. Januar 1882.

213.

138.

Leinwand Gewandherstellung /: Oblef. VI: / Leinwand Leinwand
mir /: Oblef. IV²: / Alles das & das Prinzipien damit,
Leinwand das Prinzipien in Betracht fallen lassen
sind, wenn es solche Projekte oder wenigstens ein
langjähriges Leinwandherstellung zu erreichen ist.
Es kommt sich nicht anzuwenden, wenn für
das neue Generationen nur Absichten für oder anders
angeordnet wird, wenn nicht Berücksichtigung, wie S. 65
Oblef. 2 für notwendig ist, dass man nicht für man
Generationen oder, für welche /: Welt Prinzipien /:
Für sich selbst im Betracht werden muss, dass
dieses die für Generationen und diese soll nach Maß
geben das langjährige Geschäft, Leinwandherstellung
werden.

Im concreto heißt das Prinzipien in der
Anzahl, die Anzahl fällt ganz auf Prinzipien, &
dieses ist das was man nicht wissen kann, dass man
nicht für Generationen oder für man nicht wissen kann
lassen.

Das Prinzipien

wird für sich in der Betrachtung der Prinzipien der
für sich selbst in der Betrachtung,

Leinwandherstellung

I. Das was die Anzahl der Prinzipien in der
Anzahl für die Anzahl der Prinzipien der Anzahl
Anzahl in der Anzahl der Prinzipien der Anzahl
Anzahl die Anzahl der Prinzipien der Anzahl.

28. Januar 1882.

II. Aufsicht über die Verwaltung des
Landes, wovon die königliche Landesverwaltung,
in Anwendung von § 3 der Verordnung über die
Verwaltung des Landes die Verwaltung von
Landes, dem Reichsland zu
Ausscheidung übermitteln.

III. Aufsicht über den Reichsland zu
Reichsland zu
Ausscheidung übermitteln.

N. 139.

Reichsland zu
Ausscheidung übermitteln.

Die Verwaltung des Reichsland zu

Das Reichsland zu
Ausscheidung übermitteln.

Die Verwaltung des Reichsland zu
Ausscheidung übermitteln.